

# Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interessengemeinschaft für uns Taubstumme. Statt der „Taubstummenfeste“ wollen wir einen allgemeinen, freiwilligen „Taubstummentag“, jeder auf seine eigenen Kosten, ohne Verhandlungen, zu fröhlichem Beisammensein und zu frohem Naturgenuss, ohne Umzüge und Trinkgelage. Hoffen wir, daß es von dem Taubstummenrat heißen kann: „Er nahm zu an Weisheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen“.

Eugen Sutermeister.

## Fürsorge für Taubstumme

**Berichtigung.** Der letzte Satz im Bericht des Taubstummenlehrer-Fortbildungskurses auf Seite 94 soll lauten: „Mögen die Zeichen zur Erinnerung an diese Tage ihnen Beweis sein der allseitigen Befriedigung der Teilnehmer“.

**Aetendorf.** Unlängst kam uns zur Kenntnis, daß Frau von Speyr-Bölger dem Taubstummenheim in Aetendorf zu Weihnacht 1925 einen Kinematographen geschenkt hat. Mit diesem Apparat wird den Pflinglingen manche Freude bereitet und wie uns berichtet wird, werden hie und da zu den Vorstellungen auch die Bewohner der Umgegend eingeladen. (Wir gratulieren zu dem Freudenbringer. D. K.)

**Zürich.** Die Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni dem Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme Fr. 1000. — überwiesen zur Unterstützung Taubstummer im Kanton Zürich.

## Büchertisch

### Verein für Verbreitung guter Schriften.

**Geschichten aus der Provence.** Von Alphonse Dau det. — (Preis 30 Rp) — Obwohl in der deutschen Form der französische Geist nicht unvermindert erhalten bleiben konnte, und obwohl die scharf satirischen Geschichten, die dem französischen Geschmack besonders zusagen, hier nicht vertreten sind, so wird der Leser doch dieses Heft als interessante Abwechslung begrüßen.

**Gabrielsens Spitzen.** — Preis 40 Rp. — In der ersten Novelle: Gabrielsens Spitzen, wird erzählt, wie vor Jahren in einer rheinischen Stadt ein Mädchen aus dem Volk von einem jungen Aristokraten heimgeführt wird, in dem Wohlleben, das sie empfängt, sich verliert und erst in der Rückkehr zu ihrer früheren schöpferischen Tätigkeit, der Spitzenklöpplerei, in der sie es auf einen seltenen Grad der Vollkommenheit gebracht hatte, und die „wie ein wahrer Gottesglaube ihrer Seele Flügel verleiht“, wieder glücklich wird. In der zweiten Novelle: Der alte Kleiderhändler, berichtet ein ehrwürdiger jüdischer Handelsmann, der in den jungen Jahren Naturwissenschaften studiert hat, wie er durch Leiden zum Atheismus, zum Glauben an den Gott der Liebe bekehrt worden ist.

## Anzeigen

### Abonnements-Zahlung für das zweite Halbjahr 1926.

Am 7. Juli wird eine **Nachnahme** an die Halbjahrs-Abonnenten abgehen im Betrag von **Fr. 2. 70** (mit Porto).

Wer aber lieber vorher direkt bezahlen will (**Fr. 2. 50** ohne Porto), der benütze den grünen Einzahlungsschein (III. 5764), der auf jeder Post erhältlich ist, aber noch **vor** dem 5. Juli, damit er keine Nachnahme bekommt. E. S.

### An alle sporttreibenden Taubstummen im Kanton Bern.

Alle Taubstummen im Kanton Bern, die sich am Sportfest des II. Schweizerischen Taubstummen-Tages zu beteiligen wünschen, werden ersucht, sich zwecks Anmeldung am Sonntag den 11. Juli, nachmittags 2 Uhr auf dem Turnplatz der **Taubstummenanstalt Münchenbuchsee** einzufinden. Es werden Uebungen abgehalten.

### An die Taubstummen im Kt. Aargau.

Unsere Bibliothekarin, Fräulein M. Kern, ist nach Marau zurückgekehrt und wird Euch auf Euren Wunsch gern wieder Bücher zum Lesen senden.

Namens des Fürsorgevereins: G. B.